



# ANTI-APARTHEID BEWEGUNG DER SCHWEIZ MOUVEMENT ANTI-APARTHEID DE SUISSE

Telefon 01/462 79 80  
PC 40-16403-9

Postfach 1022  
Dubsstrasse 33, 8036 Zürich

*p. C. 23.20. Afr. S.*

An den Vorsteher des  
Eidg. Departementes für auswärtige  
Angelegenheiten  
Herrn Bundesrat René Felber  

---

Bundeshaus  
3003 B e r n

Zürich, 20.8.1990

## Offener Brief an Bundesrat René Felber

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der UNO Sanktionen gegen den Irak beschlossen. Neutralitätspolitische Bedenken schlossen Sie bei diesem Schritt aus, umso mehr, als sich unser Land mit einem Abseitsstehen in dieser Sache in eine Position der Isolation gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft hineinmanövriert hätte.

Die Anti-Apartheid-Bewegung der Schweiz (AAB) kommt nicht umhin festzustellen, dass das rasche und klare Handeln Ihres Departementes im Fall des Irak im Vergleich mit der seit Jahrzehnten verfolgten Politik gegenüber dem südafrikanischen Apartheidregime zumindest als inkonsequent erscheint.

Anlässlich Ihres Treffens mit dem ANC-Vizepräsidenten, Nelson Mandela, vom 8.6.90 hatten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Eindruck hinterlassen, willens zu sein, etwas in Richtung Sanktionen gegen Südafrika zu unternehmen, damit die Schweiz international nicht weiterhin als unglaubwürdig erscheint. Nelson Mandela selber äusserte sich in den Schweizer Medien optimistisch in dieser Hinsicht. Seither hat sich an der Anti-Sanktionenpolitik der Schweiz gegenüber Pretoria indessen nichts geändert. Wieso gelten für die menschen- und völkerrechtsverachtenden (auch Südafrika intervenierte militärisch oft in den Frontstaaten) Regimes des Irak und Südafrikas nicht dieselben Massstäbe? Das Apartheidregime, d.h.



- 2 -

dessen (bewaffneter) Staats- und Sicherheitsapparat, führt weiterhin Krieg gegen die schwarze Mehrheitsbevölkerung, die nichts anderes als das elementarste Menschenrecht, nämlich "One person - one vote" fordert. Die AAB ist überzeugt, dass es Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, als Regierungsvertreter eines demokratischen Staates sicher ebenso sehr wie uns schmerzt, dass Ihr Gesprächspartner vom 8.6.90, Nelson Mandela, in seinem Heimatland nach wie vor nicht wählen darf.

Die fortgesetzte Weigerung der Schweizer Regierung, irgendwelche Sanktionen gegen Südafrika zu ergreifen, lässt bei der ANC-Delegation vom 8.6.90 und bei uns den Eindruck zurück, dass Ihre Beteuerungen eines möglichen Ueberdenkens der (Nicht)Sanktionenpolitik der Schweiz gegenüber Südafrika im Sande verlaufen sind. Angesichts der Tatsache, dass trotz Versprechungen und Bemühungen Präsident F.W. de Klerks der Sicherheitsapparat des Apartheidregimes weiterhin Repression und Terror gegen die schwarze Bevölkerung ausübt (unterstützt von immer offener auftretenden paramilitärisch organisierten weissen Rechtsextremisten) und den Konflikt zwischen ANC-Anhängern und Chief Buthelezi's Inkatha-Schlägertrupps auf Seiten der letzteren offensichtlich schürt (was die internationale und südafrikanische Presse klar bestätigt), hat die Forderung Ihres Gesprächspartners vom 8.6.90, Nelson Mandela, nach Aufrechterhaltung der Sanktionen gegen Pretoria nichts an Aktualität eingebüsst.

Ihr Entscheid, gegen den Irak Sanktionen zu ergreifen, um international nicht isoliert dazustehen, ist sicher klug und richtig und neutralitätspolitisch verantwortbar. Nur wäre diese Haltung unseres Landes glaubwürdiger, wenn gegen Südafrika dieselben Massnahmen ergriffen worden wären oder zumindest jetzt nachgeholt würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anti-Apartheid-Bewegung der Schweiz  
*J.-M. Berthoud*  
Jean-Michel Berthoud  
AAB-Sekretär

**Auftrag an:**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sekr. Dpt Chef | <input type="checkbox"/> GS               | <input type="checkbox"/> Pol. Sekretariat |
| <input type="checkbox"/> PD             | <input type="checkbox"/> PA I             | <input type="checkbox"/> FWD              |
| <input type="checkbox"/> DVA            | <input checked="" type="checkbox"/> PA II | <input type="checkbox"/> ASD              |
| <input type="checkbox"/> DIO            | <input type="checkbox"/> Kons. Schutz     | <input type="checkbox"/> Registratur      |
| <input type="checkbox"/> DV             | <input type="checkbox"/> Presse- u. Inf.  | <input type="checkbox"/> _____            |
| <input type="checkbox"/> DEH            | <input type="checkbox"/> Protokoll        | <input type="checkbox"/> _____            |

Einsender:  
**Anti-Apartheid Bewegung  
der Schweiz  
Z ü r i c h**

Eingang:  
  
Ausgang:  
*28.8.*

Betrifft: **Sanktionen Südafrika  
Bf. vom 20.8.90**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> zur Erledigung + Kopie-<br>zustellung | <input type="checkbox"/> bitte besprechen                      |
| <input type="checkbox"/> zur Abklärung                         | <input type="checkbox"/> gemäss Besprechung                    |
| <input type="checkbox"/> zum Mitbericht                        | <input type="checkbox"/> bitte Antwortschreiben<br>vorbereiten |
| <input type="checkbox"/> zur Stellungnahme                     | <input type="checkbox"/> zur Unterschrift                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis               | <input type="checkbox"/> zur Genehmigung                       |
| <input type="checkbox"/> bitte zurückgeben                     | <input type="checkbox"/> _____                                 |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück                       | <input type="checkbox"/> _____                                 |

Auftraggeber: **Generalsekretariat EDA**

Visum: *[Signature]*

Reg.-Stempel

an	CFR	go			a / a
Datum	28.8.	1990			
Visé	Ch	4			4
<b>EDA 28. Aug. 1990</b>					
Ref. p. C. 23. 20. Afr. S.					

Termin: \_\_\_\_\_ Erledigt am: \_\_\_\_\_

Besondere Bemerkungen:

Kopie ging an: */* DV  
*/* INFO+PRESSE